



Informationsblatt zum Datenschutz

(Zahnärztliche Gruppenprophylaxe mit Fluoridierungsmaßnahme)

Das Landratsamt Ludwigsburg erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Ihr Kind betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Landratsamt Ludwigsburg
Landrat Dietmar Allgaier
Hindenburgstr. 40
71638 Ludwigsburg

zuständiges Dezernat:
Dezernat Gesundheit und Verbraucherschutz
Dezernentin: Dr. Karlin Stark
Kinder-, Jugend- und Zahngesundheit
Hindenburgstr. 20/1
71638 Ludwigsburg
Tel.: 01741/144-351

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter:

datenschutz@landkreis-ludwigsburg.de

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Zahnärztliche Untersuchung im Rahmen der Gruppenprophylaxe
2. Dokumentation von Fluoridierungsmaßnahmen
3. Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht)

Die Datenerfassung und -verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des §21 Sozialgesetzbuch fünftes Buch (SGB V), des § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg sowie von §§ 8 und 20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden erfasst und verarbeitet:

1. Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes/Jugendlichen, Klassenstufe
2. Erhobene Befunde zum Zahnstatus und zur Mundgesundheitsituation
3. Die Einwilligung für eine Fluoridierungsmaßnahme wurde erteilt: ja / nein / keine Rückmeldung
4. Durchführung der Fluoridierungsmaßnahme: ja / nein; wie oft im laufenden Schuljahr

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten werden wie folgt gelöscht:

- Befunde der zahnärztlichen Untersuchung: vier Jahre nach Schuljahresende.
- Einwilligung und Dokumentation der Fluoridierungsmaßnahme: vier Jahre nach Schuljahresende.

Die Durchführung einer Fluoridierungsmaßnahme im Rahmen der Gruppenprophylaxe bedarf der Einwilligung eines Sorgeberechtigten. Diese gilt für das gesamte laufende Schuljahr. Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.



Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0,
Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de.